

# Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Beizeile für lokale Anzeigen.  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Anwärter 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 227.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Donnerstag, den 16. Mai.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

Wegen des Himmelfahrtstages erscheint die nächste Ausgabe am Freitag Nachmittag.

### Die Reform der Gewerbegerichte.

Für die Initiativehätigkeit des Reichstags trifft die Darwin'sche Theorie zu, wonach die Natur zahllose Lebenskeime pflanzt, aber nur einen verhältnismäßig geringen Theil zum Ausblühen gelangen läßt. Session für Session geht dem Reichstag eine stattliche Zahl von Initiativanträgen zu, aber wenn die Session geschlossen oder, wie diesmal, verlagert wird, dann bleibt jener Bestand von Initiativanträgen fast unvermindert zurück als „werthvolles Material“ für die Zukunft. Auch in dieser Session ist es den zahlreichen Initiativanträgen nicht anders ergangen. Zu den glücklichen Ausnahmen gehört neben dem Antrag, betreffend die Anwesenheitsgelder für die Reichstagsabgeordneten, von dem es sehr fraglich ist, ob der Bundesrath ihm Folge geben wird, in erster Reihe die Abänderung des Gesetzentwurfes über die Gewerbegerichte.

Dieser aus Initiativanträgen hervorgegangene Gesetzentwurf, den der Reichstag am Montag in dritter Lesung mit allen gegen die Stimmen der meisten Konserverativen angenommen hat, hat nicht nur alle Mißpünktchen, die sonst den Initiativanträgen im Reichstage drohen, glücklich vermieden, sondern es steht auch außer Zweifel, daß der Gesetzentwurf die Zustimmung der Regierung finden wird, deren Vertreter im Reichstag keinerlei Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend machten. Da die Zustimmung des Bundesraths binnen kürzester Frist zu erwarten ist, wird das neue Gesetz mithin in Bälde seine wohlthätigen Wirkungen entfalten können.

Au diesen Wirkungen ist nicht zu zweifeln, denn die Gewerbegerichte haben sich in dem Jahrzehnt ihres Bestehens unstrittig als eine sehr wohlthätige Einrichtung bewährt, deren sociale Bedeutung mit der Zeit immer mehr erkannt worden ist. Durch die vom Reichstag beschlossene Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte wird dieser Gerichtsbarkeit nicht nur ein größerer Boden geschaffen, sondern es wird ihr auch durch die Erweiterung der einigungsamtlichen Thätigkeit eine weit stärkere Bedeutung verliehen werden.

Erweitert wird die Thätigkeit der Gewerbegerichte, die als Gerichte erster Instanz in Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie zwischen Arbeitern unter einander, bei Lohnfragen, Abzügen wegen mangelhafter Arbeit, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungstrafen etc., fungieren, dadurch, daß dem jetzt vom Reichstag angenommenen Gesetz zufolge ihre Erziehung für alle Orte mit 20,000 Einwohnern und mehr obligatorisch gemacht werden soll. Da nach der letzten Feststellung von den Gemeinden mit mindestens 20,000 Einwohnern noch nahezu 30 der Gewerbegerichte ermangeln, so bedeutet die neue Gesetzesbestimmung immerhin eine wesentliche Förderung des Instituts der Gewerbegerichte.

Es steht auch zu erwarten, daß nicht nur die Städte mit 20,000 und mehr Einwohnern die für sie jetzt obli-

gatorisch werdenden Gewerbegerichte errichten, sondern daß auch etliche kleinere Städte, wo das Vorhandensein einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung die Einrichtung von Gewerbegerichten als wünschenswerth erscheinen läßt, sich zur freiwilligen Begründung dieser Gerichte entschließen. Es ist das umso mehr zu erwarten, als die einigungsamtliche Thätigkeit der Gewerbegerichte, die diesen Gerichten ihre sociale Bedeutung verleiht, durch das neue Gesetz eine ganz außerordentliche Förderung erfahren hat.

Die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter scheiterte bisher häufig genug daran, daß sie nur dann in Aktion treten können, wenn sie von beiden Theilen angerufen werden. Das neue Gesetz ermächtigt die Gewerbegerichte, das Einigungsverfahren einzuleiten, auch wenn sie nur von einem der beiden Theile angerufen worden sind. Ferner staltet das Gesetz die Gewerbegerichte mit dem Erscheinungs- bezw. Vorführungszwang gegenüber den streitenden Parteien aus, und das Gericht kann, laut § 62 e des Gesetzes, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. verhängen. Durch diese erweiterte Befugniß der Gewerbegerichte werden sie, was bisher nicht der Fall war, in den Stand gesetzt werden, auch auf diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuwirken, die an sich weniger geneigt sind, auf eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten einzugehen.

Ueher die Zusammenfassung der Gewerbegerichte als Einigungsämter bestimmt das neue Gesetz, daß in diesen Gerichten neben dem Vorsitzenden die Vertrauensmänner der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl vertreten sein sollen. Die Vertrauensmänner sind von den Betheiligten zu bezeichnen und, wenn dies nicht geschieht, durch den Vorsitzenden zu ernennen. Einigen sich die Betheiligten nicht über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner, so sind mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß den Gewerbegerichten in der Gestalt, wie sie ihnen dieses der Zustimmung der Regierung sichere Gesetz giebt, eine noch weit umfassendere und gegenreichere Thätigkeit beschieden sein wird als bisher.

## Deutsches Reich.

\* Die Pension des Staatsministers Dr. v. Miquel.  
Im Jahre 1891 trat der damalige Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Herr Miquel, als Finanzminister in den preussischen Staatsdienst. Er ist niemals Staatsbeamter gewesen, als nur allein in der höchsten Stellung als Minister. Nur ein einziges Staatsamt hat er bekleidet, und zwar gleich das höchste, das existirt. Dies steht wohl neben dem Fall seines Landsmannes Freiherrn v. Hammerstein ziemlich einzig da in der Verwaltung. Herr v. Miquel hat dieses Amt aber auch so lange verwaltet, daß ihm daraus sogar finanzielle Rechte für sein ganzes Leben erwachsen sind. Wenn ein Beamter nicht wenigstens 10 Jahre lang dem Staate gedient hat, ist ihm ein Anspruch auf Pension nach dem Gesetz vom 27. März 1872 nicht erwachsen. Nach § 1 des obigen Gesetzes erhält dagegen jeder unmittelbare Staatsbeamte, welcher sein Dienstverhältnis aus der Staatskasse bezieht, eine lebenslängliche Pension aus derselben, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Er-

füllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist. Bei Staatsministern, welche aus dem Staatsdienst ausscheiden, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension. Nach § 8 des gedachten Gesetzes beträgt die Pension, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollständigem Zehnten, jedoch vor vollständigem elften Dienstjahre eintritt, 15 Sechzigstel und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um 1 Sechzigstel des Dienstverdienstes. Letzteres beträgt für den preussischen Staatsminister jährlich 36,000 Mk., wovon jedoch nach § 10 des erwähnten Gesetzes, da von dem 12,000 Mk. übersteigenden Einkommen nur die Hälfte in Anrechnung gebracht wird, auch nur 24,000 Mk. pensionsberechtigt sind, also würde, so schreibt die „Deutsche Warte“, der Betrag von 15 Sechzigstel oder ein Viertel dieses Einkommens die jährliche Pension von 6000 Mk. ausmachen. Das ist immer besser als gar nichts, denn die anderen Minister, wenn sie mit 40 Dienstjahren ausscheiden, erhalten 45 Sechzigstel ihres Dienstverdienstes, also 18,000 Mk. als Pension.

\* Edward Bernstein, der aus England wieder zurückgekehrte socialdemokratische Parteitheoretiker, ist am letzten Freitag in Berlin zum ersten Male vor einer Versammlung in der Buchbinderlei aufgetreten. Er sprach über den Socialismus und die Arbeiterbewegung in England. Wie Berliner Blätter berichten, hatten sich alle die Parteigrößen und Richtergrößen, die in Versammlungen und auf den Parteitagen so wüthend das Kriegsbeil gegen den Genossen Bernstein schwingen, ferngehalten. Selbst der Abgeordnete des zweiten Wahlkreises, in dem Bernstein redet, Herr Fischer, blieb ganz im Hintergrunde. Desto interessanter war die Zusammenfassung der Versammlung im Uebrigen. Die eigentlichen Proletarier hatten sicherlich nicht die Mehrheit. Ganz auffallend war die große Zahl von Damen, Studenten und Studentinnen; unter letzteren viele Russinnen, die, meist in Herrenbegleitung, ständige Gäste solcher socialdemokratischer Versammlungen sind, in denen irgend „was Besonderes los“ ist. Die Begrüßung Bernsteins durch die Berliner Genossen war — Schweigen. Bernstein sprach zwei Stunden lang. Niemand aber hätte aus diesem Vortrage einen socialdemokratischen „Großknäuel“ heraushören können. Er sprach ruhig und leidenschaftlos und sein Ton gegen die Fabrikanten mag den Genossen ganz und gar nicht gefallen haben. Er legte dar, daß die Lage der Arbeiter in England ganz zweifellos bedeutend besser, daß aber auch die Fabrikanten ebenso zweifellos vernünftiger geworden seien und viel gelernt hätten. Bernstein folgerte schließlich: Wir dürfen die englischen Verhältnisse nicht copiren. Die Taktik ist Sache jedes Landes. Von England können wir nur im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Organisation lernen, die Ausbildung der Gewerkschaften und der Genossenschaften. Für uns gelten andere Formen. Wir haben ein Land von fern, wo Gerechtigkeit wohnt, und der Weg, der uns gezeigt wurde, schien abwärts zu gehen, zu größerem politischen Druce und größerem socialen Elend durch ein Meer: „Der Weg der Freiheit führt durch das rothe Meer“, nämlich durch das große Meer von Blut. Wir haben uns durch dieses Bild nicht beirren lassen. Die Arbeiterklasse ist vorwärts gegangen, aber auf einem anderen Wege. Wohl begnugten wir Gestrüpp und Hügel; aber als wir einmal, zurückschauend, stehen blieben, sahen wir: es geht aufwärts, die ökonomische Lage ist besser geworden, die Macht der Organisation ist gestiegen. Nicht mehr geht es durch das große rothe Meer! Ist das ein Grund, diese Entwicklung zu bedauern? Die Richtung ist dieselbe, der Weg ist anders! Wir entnehmen daraus nicht die Ueberzeugung von einem Mißerfolg, sondern die Bürgschaft für den Sieg! Ein ziemlich lebhafter, aber kurzer Beifall folgte. Eine Besprechung wurde trotz dreimaliger Aufforderung des Vorsitzenden nicht gewünscht.

## Genilleton.

### Aus Kunst und Leben.

\* Kunstsalon Ronger (Launusstraße 6). Neu ausgestellt: 1. Abtheilung der Japanischen Ausstellung. Original- Zeichnungen und Farbenholzschnitte von Hofusai (geb. 1760, gest. 1849 zu Yedo).

\* Kunstsalon Aktuarus, Friedrichstraße 10. Neu ausgestellt: Professor Robert Schleich-München: „Auf der Landstraße“. Professor R. Raupp: „Am Chiemsee“. A. Anoop: „Der Maler“ und „Der Dichter“. R. Pignat: „Pferdehändler“, sowie sieben Gemälde der beliebten Malerin Minna Stodt-München: „Othello“, „Junge Jagdhunde“, „Seltsame Erscheinung“, „Große Wäsche“, „Ein weißes Klebeblatt“, „Der Anflug“, „München Kinder“.

\* Bei der Lieblinge. Von den Schneidern, und speziell von den Wiener Schneidern, plaudert Paul von Schönlhan im „Wiener Fremdenblatt“. Er giebt bei dieser Gelegenheit allerhand ergötzliche Erlebnisse zum Besten und erzählt u. A. von einem Meister, bei dem das Anprobieren, das ohnehin nur für Damen ein Vergnügen zu sein pflegt, noch mit extra Beschwierigkeiten verknüpft war. „Man kam sich wie ein leb- und willenloses Demonstrationsobjekt vor, und wenn der Meister in Eifer gerieth, dann versagte er, daß in dem Lappenwerf ein Mensch steht, der einige Rücksicht verlangen darf. Ich probirte einmal einen Winterpaleot. „Nun schauen Sie sich den Tragen an!“ donnerte der Meister dem Gehülfen zu, und damit faßte er mich an der bemängelten Stelle und schüttelte mich in den Paletot hinein, als ob ich unten wieder herauskommen sollte.

„Und schauen Sie daher!“ rief der Meister, mit einem Stoß vor die Brust versehen, auf der ich die ihm unbekannte Ursache einer Erhöhung, ein Cigarettenetui, wahrte, „und den rechten Kermel, ist das eine Arbeit!“ Dabei riß er mir ein paar mal nacheinander den Arm zur Seite, daß ich glaubte, er müsse aus dem Gelenk fliegen. Aber der Gehülfe, der sich verschnitten hatte, mußte seinen „Puher“ bekommen. Dieser Meister war mit ganzer Seele bei seinem Beruf, und wenn man ihn auf der Straße begegnete, so begnügte er sich nicht damit, zu grüßen, er wendete sich vielmehr um und sah Einem lange nach, und dann geschah es wohl auch, daß er sich am nächsten Tag einstellte, um Einem mit dem Bericht über einen unbedeutenden Fehler, den er gestern entdeckt hatte, den Beweis zu liefern, daß mit der „Salbung“ der Rechnung sein Antheil an unserer Person nicht erloschen war. So fürsorgliche Züge sind nur von den mittleren und kleinen Schneidern zu erwarten. Die Großen, die Könige der Kunst, die Häuser bewohnen und mit Titeln und Orden geschmückt sind, kümmern sich um den Einzelnen wohl garnicht, er mühte dann einen hohen Rang einnehmen. Ein norddeutscher Provinzial, der sich in Wien bei einer dieser Vernehmungen etwas „bauen“ lassen wollte, hat mir seine Abenteuer geschildert. „Nicht ohne Befangenheit“, erzählte er, „stieg ich die breite Treppe des Schneiderpalais empor. Ein Diener in Escarpins meldete mich an, ließ mich meinen Namen in ein auf- liegendes Madelalbum einzutragen und führte mich dann in das „Studio“ des Gewaltigen. Nach der obligaten Wartezeit erschien der Chef und ließ mich an seinem Schreibtisch, ihm gegenüber, Platz nehmen. Ich fühlte, daß er mir dabei schon Naah nahm, nicht in Bezug auf Brustweite und dergleichen, sondern in einem wichtigeren Sinn. Ich war mit der Absicht

gekommen, mit einem Gesellschaftsanzug machen zu lassen, aber mehr und mehr fühlte sich mein Provinzialengemüth in diesen prächtigen Räumen eingeschüchtern, und der Mann, dem ich gegenübersah, trug ein so dornig gemessenes Wesen zur Schau, eine Diplomaten-Art, daß mein bisheriges Selbstgefühl eitel dahinschwolz. Ich brachte nur die Bitte über die Lippen, mir, wenn es keine Umstände verursache, ein Veinleib anzufertigen. Der Diplomat richtete ein paar kurze Fragen an mich, suchte dann mit den Winkeln einen Lafter der Signalkabiatour auf dem Tisch und gleich darauf trat ein anderer Herr ein, den ich sonst für einen Legationsrath oder dergleichen gehalten hätte, es war aber nur ein geheimer Zuschneider. Der Chef grüßte, ich war entlassen.“ Meinem Norddeutschen stieg es am anderen Tag in den Kopf, daß er sich derart imponiren gelassen, und nach einigen Tagen, als die Anprobe stattfinden sollte, schrieb er eine Korrespondenzkarte und ersuchte, da er sich nicht ganz wohl fühlte, einen beglaubigten Aktarke mit der Unvorsprechlichen in sein Hotel zu senden. Er wartete vergeblich. Endlich kam eine artige, aber bündige diplomatische Note an, des Inhalts, daß sein Besuch nicht bewilligt werden könne, „da es Geschäftsbesuch sei, daß die Bestellung im Ueberstand auf.“ Antwortete etwas pifft und vertheidigte sein „J'y suis, j'y reste.“ Dieses Schreiben blieb unberücksichtigt. Das Kleidungsstück kam nicht, keine Mahnung, keine Rechnung, nichts. Der Oppositionsmann verbrachte noch 14 Tage in Wien, ohne seinen Stolz zu bändigen und den Gang nach Canossa anzutreten; dann lehrte er ohne das Veinleib, wenigstens ohne das bestellte, in seine Heimath zurück. Man hat ihn unbehelligt ziehen lassen; mit Kunden solcher Art macht man nicht viel Federlesens. Sie müssen bleiben, wo sie wollen!“

# Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, den 16. Mai.

## Zum Himmelfahrtfest.

Des Frühlings milde Odem  
Weht durch die ganze Welt,  
In holdem Blüthenschmucke  
Prangt Flur und Wald und Feld.

Den Wanderstab genommen,  
Das Bündel rasch geschnürt,  
Und nun hinaus in's Freie,  
Wohin der Weg Dich führt!

Bis auf den Grund der Seele  
Dringt Dir der Sonne Schein,  
Du hörst die Vögel singen  
Und stimmst voll Freuden ein.

Des Frühlings milde Odem  
Weht durch die ganze Welt,  
In holdem Blüthenschmucke  
Prangt Flur und Wald und Feld.

D. R.

**d. Im Reichshallen-Theater** wird sich heute Nachmittags 4 Uhr zum ersten Male der weltberühmte Ausbrecherkönig Harry Houdini produzieren. In dieser Eröffnungsvorstellung, die jedenfalls eine glanzvolle wird, werden Herr Polizeipräsident Prinz von Kalb, sowie die Herren Polizeikommissare und Kriminalbeamte zugegen sein. Demjenigen, der Houdini einen Preis von 500 Mk. zu, der ihn so festsetzt, daß sein bewährtes Talent im Ketten-sprengen und Fesselentwischen daran zu Schanden wird.

**Naturhistorisches Museum.** Das naturhistorische Museum ist am Himmelfahrtstage geöffnet, und zwar wie an Sonntagen von 10<sup>1/2</sup>—12<sup>1/2</sup> Uhr Mittags.

**o. Neue Feuerwehreinheit.** Gestern Vormittag wurde in dem Rathshaushofe vor der Feuerwehr-Kommission des Magistrats eine neue, für die ständige Wache bestimmte fahrbare Leiter einer genauen Prüfung unterzogen. Dieselbe, aus einer Fabrik in Ulm bezogen, ist ganz neuen Systems und zeichnet sich durch eine sehr gebogene und gefällige Bauart aus. Sie erreicht, ausgezogen, eine Höhe von 24 Meter und ist auf einem vierräderigen Wagon, der auch Raum für die Bedienungsmannschaften bietet, auf einem drehbaren eisernen Gestell montirt. Ihre Handhabung ist so leicht, daß sie zwei Männer mittels Handrädern in kaum mehr als zwei Minuten aus ihrer gewöhnlichen Lage aufzurichten und ausziehen vermögen. Die neue Leiter, die 7000 Mk. kostet, wird in der Höhe von der sog. Augsburger Leiter des 1. Zuges der freiwilligen Feuerwehr noch um 2 Meter übertroffen. Nach der Uebung im Rathshaushofe fand noch eine Probefahrt durch die Stadt statt, namentlich auch durch engere Straßen, um festzustellen, inwiefern ein Befahren derselben und ein Einbiegen von einer in die andere Straße möglich ist. Im Allgemeinen sollen die Uebungen befriedigende Resultate ergeben haben.

**Für Hauseigentümer.** Bei sehr heftigen Niederschlägen (Gewitterregen) ist es in den vergangenen Jahren schon des Ofteren vorgekommen, daß Ueberschwemmungen von Keller und Kellerräumen unterirdischen Räumen infolge des Rückstaus des Kanalwassers eingetreten sind. Eine der Hauptursachen solcher — wie festgestellt, in den meisten Fällen auf Vernachlässigung der vorhandenen Sicherungsmaßnahmen beruhender — Vorkommnisse besteht — außer dem häufigen Offenlassen der sogenannten Hochwasserthore — darin, daß die erforderliche Abdichtung zwischen Deckel und Deckelauflager des Spundlastens im Revisionsschacht des Hauskanals sich nicht mehr in Ordnung befindet und der Erneuerung bedarf, oder sogar ganz abhanden gekommen ist, so daß bei heftigen Niederschlägen das Kanalwasser in den Revisionsschacht und von da in die Kellerräume selbst eindringen kann. Wir empfehlen daher den Hausbesitzern angelegentlich, die Abdichtung der Spundlastenbedel durch einen sachverständigen Installateur nachsehen und, wenn nöthig, in Ordnung bringen zu lassen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die sogenannten Hochwasserthore in der Regel geschlossen gehalten werden. Dieselben dürfen nur vorübergehend geöffnet und müssen nach Gebrauch sofort wieder geschlossen werden. Dadurch sichert man sich gegen plötzlich eintretende Ueberschwemmungen aus dem Straßensystem, welche besonders unangenehm werden könnten, wenn sie zur Nachtzeit eintreten sollten. — Des Weiteren sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß den Hausbesitzern bei etwa infolge außerordentlicher Niederschläge eintretenden Ueberschwemmungen ihrer Keller u. Räume durch Rückfluß aus den überfüllten Straßensystemen empfohlen wird, sich zunächst nach dem Kanalbauhof, Schwalbacherstraße 8, zu wenden, weil die mit Eintritt eines jeden außergewöhnlich starken Gewitterregens (auch an Sonn- und Feiertagen, sowie zur Nachtzeit) dahin beorderten Kanalarbeiter mit den Kanalisations-Einrichtungen vertraut, außerdem mit den erforderlichen Arbeitsgeräthen versehen und dadurch am besten in der Lage sind, etwa eingetretene Wasseralamitäten zu beseitigen. Erst wenn der — wohl seltene Fall vorliegen sollte, daß dort keine Leute mehr zu erlangen sind, etwa weil sie alle bis auf den letzten Mann schon in Anspruch genommen wurden, wolle man sich an die städtische Feuerwache wenden.

**30 Mark Belohnung.** Am 12. oder 13. d. M. ist auf dem hiesigen Taunusbahnhofe ein von Wiesbaden eingegangener obaler Schließschloß mit Vorhängeschloß von etwa 35 Kilogramm Gewicht, enthaltend ein dunkelblaues Kostüm, ein schwarzes Tuchkleid, vier seidene Blusen und sonstige Kleidungsstücke, abhanden gekommen. Da Diebstahl vermutet wird, so hat die Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. eine Belohnung von 30 Mk. für Den ausgesetzt, welcher den Dieb so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

**Schnelbergers Adressbuch 1901/02.** Ein unentbehrlicher Rathgeber, der gewiß schon vielfach schnellst erwartet wurde, hat sich eingestellt: Das neue Wiesbadener Adressbuch. Die Schwierigkeiten einer derartigen Zusammenstellung sind nur dem Kundigen recht offenbar, zumal bei einer so raschen Zunahme und einem so häufigen Wohnungswechsel, wie beides bei Wiesbaden der Fall ist. Der Verlag C. Schnellberger u. Cie. hat sich die größtmögliche Mühe gegeben, den mannigfachen Anforderungen, die an ein solches Nachschlagewerk gestellt werden, gerecht zu werden. Das Buch hat in vieler Hinsicht eine Umgestaltung erfahren. Wir heben u. A. hervor die Neubearbeitung des Abschnitts „Kommunalbehörden“ und „Städtische Schulen“, S. 648 bis 662, die neue Tabelle über Post- und Telegraphengebühren“, S. 728, die

Neueinteilung der Polizeireviere, S. 637 bis 639, die zugleich den Straßen beigefügt und auf dem Stadtplan durch fette Linien markirt ist. Die Besucher des Königlichen, des Residenz- und Walthalla-Theaters werden als angenehme Neuigkeit den Bestuhlungspfen der genannten drei Theater begrüßen, die im Eingange des Buches als Zugabe beigefügt sind. Auch ein Stadtplan ist beigefügt, und zwar soll dieser von nun ab in einfacher Ausführung (schwarzer, nicht farbiger) alljährlich mit den jeweiligen neuesten Veränderungen wieder erscheinen. Im äußeren Gewande repräsentirt sich das Buch in seiner starken Decke von brauner, gepreßter Leinwand und in dauerhaftem Einbande ebenfalls recht vorthellhaft. Jedem Exemplar sind zwei Postkarten zur Redung etwaiger Mängel oder Veränderungen für den Nachtrag, der im Herbst erscheint, beigefügt, deren fleißiger Gebrauch empfohlen wird.

**Anzeige eines alten Gewerbebetriebs ist nicht erforderlich.** Wer den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß nach § 52 des Gewerbegesetzes der Gemeindebehörde des Ortes vorher oder gleichzeitig Anzeige davon machen. Der Brauer Kemwig hatte eine seit langer Zeit bestehende Schloßbrauerei bei Reife gepachtet. Er wurde auf Grund des § 52 des Gewerbegesetzes angeklagt, weil er den Betrieb der Brauerei nicht rechtzeitig angemeldet habe. Der Angeklagte behauptete, da es sich um einen alten Brauereibetrieb handle, so sei er nicht verpflichtet, den Betrieb anzumelden. Gemäß der langjährigen Rechtsprechung des Kammergerichts verurtheilte aber das Schöffengericht und das Landgericht ihn zu einer hohen Geldstrafe, da er unter allen Umständen verpflichtet gewesen wäre, den Brauereibetrieb anzumelden; es sei ganz unerheblich, ob es sich um einen alten oder neuen Betrieb handle. In seiner Revision berief sich der Angeklagte auf den bekannten Kommentator Fritzing, der nur die Anmeldung eines neuen Betriebes für erforderlich halte. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, der Senat sei von seiner bisherigen Rechtsprechung abgewichen und habe sich der Ansicht Fritzing's angeschlossen. Demnach müsse der Angeklagte von der Uebertretung der §§ 52, 70 und 73 des Gewerbegesetzes freigesprochen werden, weil er nicht ein neues Gewerbe eröffnet, sondern einen seit langer Zeit bestehenden Betrieb übernommen habe. Auf Grund der älteren Rechtsprechung sind zahlreiche Personen verurtheilt worden.

**Unberechtigter Abdruck von Inseraten.** Der Abdruck von Inseraten aus anderen Zeitungen geschieht wohl in der Mehrzahl von Fällen deshalb, um den Leser glauben zu machen, die Zeitung erweise sich einer besonderen Aufmerksamkeit Seitens des inserirenden Publikums, wohl auch, um andere weite Inserenten anzulocken. Nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 5. März d. J. kann gegen einen solchen Nachdrucker auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorgegangen und dieser zur Unterlassung verurtheilt werden. Und zwar kann die Klage nicht nur von dem interessirten Zeitungsverleger, sondern auch von jedem interessirten Gewerbetreibenden erhoben werden. — Damit ist manchem lebensunfähigen Zeitungsunternehmer der Weg, durch „Aus schmückung mit fremden Federn“ sich ein besseres Ansehen zu geben, verlegt.

**Rechtliche Wirkungen eines Postanweisungsbemerkens.** Welch unangenehme Folgen die Nichtbeachtung der auf den Coupons der Postanweisungen enthaltenen schriftlichen Mittheilungen nach sich ziehen kann, beweist folgender Fall, der kürzlich der gerichtlichen Entscheidung in Berlin unterstand. Ein Schuldner hatte seinem Gläubiger eine Postanweisung überhandt, auf deren Coupon der Vermerk stand: „Lebermaße Ihnen hiermit den Betrag meiner Reiffchuld von 164 Mk.; Ihre Rechnung ist hiermit meinesfalls vollständig besichtigt.“ Der Empfänger hatte übersehen, den Coupon abzutrennen, und forderte den Schuldner nach Erhebung des angewiesenen Betrages um weitere 122 Mk. an. Der Schuldner verteidigte die Zahlung auf Grund der Annahme der mit dem betreffenden Vermerk versehenen Anweisung, ein Vorgehen, das zur Klagestellung führte mit dem Erfolg, daß der Empfänger zur Anerkennung der Schuldbegleichung verurtheilt wurde. Der Betreffende hat gegen dieses Urtheil Berufung ergriffen.

**Bestwischel.** Die Geschwister Händl verkauften ihr Haus Adolfsallee 11 an Herrn Siegmund Lipmann, Weinbändler hier. Vermittlung und Abschluß erfolgte durch die Immobilien-Agentur J. Dollhoff, Adelsheidstraße 39.

**Kleine Notizen.** Die Rainzer Landstraße, von der Ringstraße bis zur Ausmündung der verlängerten Schlachthausstraße, unmittelbar hinter dem Uebergang der Staatsbahn, wird zwecks Legung des Schienengleises für die elektrische Straßenbahn auf die Dauer der Arbeit für den Durchgangsverkehr polizeilich gesperrt. Durchgehende Fuhrwerke können während dieser Sperrung die Schlachthausstraße und den am Schlachthaus entlang führenden Feldweg benutzen. — Zum Festspruchverkehr mit Wiesbaden ist neuerdings zugelassen: Winnigen (Mosel). Die Gebühr für das gewöhnliche Dreiminutengespräch beträgt 50 Pf. — In der Blumenhandlung von Herrn Köhler, Wilhelmstraße 32, ist ein lebensgroßes Delportrait des scheidenden Mitglieds des Kgl. Hoftheaters, Herrn Albert Reih, ausgestellt. Dasselbe wurde nach der Natur von Fräulein Marie Sprenger (einer jungen Wiesbadener Künstlerin, Schülerin des Kunstmalers und Hofphotographen H. Blankhorn hier) gemalt.

**N. Viehrich, 15. Mai.** Ein 15—17-jähriges Mädchen ging in den letzten Tagen in den umliegenden Ortschaften und in Viehrich mit Weiszeug häuslich, dabei den Leuten klagen, sie sei die Tochter des vor Kurzem in Mainz erschlagenen Bierbrauers. Da ihre Mutter direkt nach dem Tode des Vaters auch vor Schreck gestorben sei, müsse sie nun für ihre fünf unermäßigsten Geschwister sorgen. Wie wir nun aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Ehefrau des Bierbrauers gar nicht gestorben, und hat sich die Schwindlerin den Fall zu Ruhe gemacht, um bei dem Publikum Mitleid zu erregen und hierdurch gute Geschäfte zu machen.

**Aus der Umgebung.** Postmeister a. D. Patton zu Nassau (Lahn) erhielt den Rothen Adlerorden 4. Klasse. — In Eibille starb Herr Stadtbaumeister Goldmann nach längerem Siechthum. — In Frankfurt a. M. wollte der 29 Jahre alte, verheiratete Auswanderer Friedrich Jwid auf einen in voller Fahrt befindlichen Wagon der „Elektrischen“ springen, glitt aus, kam zu Fall und wurde getödtet. — Vermißt wird der Regimentsarzt Josef Schaymann, Mühlgasse 14 in Bockenheim, seit einigen Tagen. Er war am 8. Mai zum Viehkau nach Bockenheim, Bonames und Harheim gegangen und ist noch nicht nach Hause zurückgekehrt. — Die Er-

öffnung der Eisenbahnstrecke Selters-Hachenburg soll am 1. Juli d. J. erfolgen. — Lebensmüde war der 59-jährige Schuhmacher Eduard Winkler von Gonsenheim bei Gomburg, welcher schon lange an einem schweren Nierenleiden erkrankt ist, und infolge dessen durch Erhängen seinem Leben ein Ende machte. — In Limburg a. d. L. fiel der achtjährige Sohn des Polizeiergeanten Weisgerber in die Lahn und ertrank. — In Obergladbach entlud sich ein schweres Gewitter. Der Blitz schlug unter heftigem Donner in die Kapelle. Zum Glück ist der Schaden nicht sehr groß.

## Sport.

**\* Neun-Verein.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß morgen Freitag, 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends, die entscheidende Versammlung des Vereins stattfindet. Dem daran liegt, daß Wiesbaden, wenn auch zunächst nur in bescheidenen Grenzen, unter die Rennplätze aufgenommen wird, der erschein. Auf vielfachen Wunsch findet die Versammlung nicht im Weißen Saale, sondern im Biergarten des Rathhauses statt.

**(1) Fischerei.** Aus dem unteren Maingau, 14. Mai, wird uns geschrieben: Seit der Kanalisierung des Mains hat der Fischreichtum in diesem Gewässer eine bedeutende Einbuße erlitten. Viele Fischarten, die früher zur Laichzeit stromaufwärts gingen, passieren die Wehre nicht und suchen sich Laichplätze in anderen Binnengewässern, die bequemer zu erreichen sind. Man kennt daher manche Fischarten nur noch dem Namen nach. So kommt z. B. vom Mainfisch, der vor der Kanalisierung um die gegenwärtige Jahreszeit centnerweise gefangen wurde, kaum mehr ein Exemplar dieses Fisches im Main vor. Als weitere Ursache des Rückganges des Fischbestandes bezeichnen die Fischer die Verunreinigung des Flusses durch Abwässer der Fabriken. Diese Annahme scheint ihre Berechtigung zu haben, denn auch andere Lebewesen, wie Krebse und Muscheln, die früher in bedeutender Menge im Main vorkamen, sind spurlos verschwunden. So geht den Fischern nach und nach ihr lohnender Erwerbsszweig verloren und ein werthvolles Nahrungsmittel fällt der Vernichtung anheim.

**\* Omnibus-Automobil mit Spiritusbetrieb.** Nachdem Spiritus-Automobile bereits seit einigen Monaten an mehreren Stellen mit Erfolg als Geschäftswagen, z. B. in Brauerien, in Gebrauch sind, fängt man jetzt auch an, dieselben in den Dienst des öffentlichen Verkehrs zu stellen. Seit mehreren Wochen läuft in Berlin ein Spiritus-Taximeter-Droschke. Derselben soll, wenn die Probezeit befriedigend ausfällt, bald eine größere Anzahl folgen. Ein weiterer Versuch, die Spiritus-Automobile für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen, soll demnächst in Halle gemacht werden. Bei der Mitte Juni d. J. stattfindenden großen landwirtschaftlichen Ausstellung wird auf Veranlassung der Centrale für Spiritus-Verwertung ein von der Motor-Fahrzeug- und Motorenfabrik, Aktiengesellschaft, Marienfelde, hergestellter, durch einen sechs HP. Spiritusmotor betriebener Omnibus zwischen dem Hauptbahnhof und dem Ausstellungsgelände verkehren. Nach den bisher mit der Verwendung von Spiritus zum Automobilbetrieb gemachten Erfahrungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieses Betriebsmaterial in technischer Beziehung mit dem Benzin vollständig in Wettbewerb treten kann, während es in ökonomischer Beziehung diesem sogar überlegen ist.

## Gerichtssaal.

**d. Wiesbaden, 15. Mai. (Strafkammer.)** Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Dr. Almenröder. — Der Gärtner Georg Ch. von Dieblich und sein Mitläufergerichtsbarkeit unterlegender Bruder haben gemeinschaftlich am ersten Weihnachtstage des vergangenen Jahres den Hammer Steinbauer von dort verhauden. Georg Ch. wurde vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 20 Mk. verurtheilt; der Verlehte, der sich als Nebenklager angeschlossen hatte, wurde mit seinem Antrag auf Zubilligung einer Buße abgewiesen. Er legte deshalb gegen das Urtheil des Schöffengerichts Berufung ein. Die Strafkammer bestätigt das erstinstanzliche Urtheil und verurtheilt außerdem den Angeklagten zu einer an den Verlehten zu zahlenden Buße von 40 Mk. — Am späten Abend des 2. Dezember d. J. kam eine Gesellschaft junger Leute aus einer Wirthschaft in der Platterstraße. Einer davon hatte in der Wirthschaft Streit gehabt und war herausgeworfen worden, und jetzt wollte er wieder in das Gasthaus zurück. Sein Bruder hintertrieb ihn dorthin, er gab ihm einige Ohrfeigen, zwei Freunde unterstützten ihn, und so schob man lärmend und schreiend den Streit-süchtigen die Platterstraße hinab. Der Steinbauer Wilhelm S. von hier kam zu dem schreienden Anäuel. Er sah, daß Einer seine Schläge bekam, und in der Meinung, es handle sich hier um eine Schlägerei, in der Einer gegen Mehrere stehe, sprang er dem Einen zu Hilfe; er schlug dem Bruder desselben, dem Philipp Inno, mit seinem Spazierstock auf den Kopf, leider Gottes mit einem Erfolg, den er wohl selbst nicht gewollt hat. Der Geschlagene erhielt nämlich einen schweren Schädelbruch, er mußte operirt werden. Die Verletzung war eine recht gefährliche und hätte unter Umständen tödtlich werden können. Das Schöffengericht hatte den Steinbauer wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte der Ankläger sofort Berufung ein, wie der Angeklagte Berufung ein. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird verworfen; auf die Berufung des Angeklagten hin wird das angefochtene Urtheil aufgehoben und er zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurtheilt. — Der 1872 geborene Arbeiter Franz H. von Erbach im Rheingau soll dort am 24. Februar ein Häslein mit der Schlinge gefangen und heimgeschleppt haben. Der Mann ist bereits dreimal wegen Jagdvergehens vorbestraft. Er bestreitet, daß er sich des ihm vorgeworfenen Vergehens schuldig gemacht habe. Der Angeklagte wird zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt. — Der beinahe 60-jährige Landwirth Anton S. von Reulenhain soll sich der Bedrohung, Rötzigung, Mißhandlung u. eines 13-jährigen Knecht schuldig gemacht haben. Nach dem Ausfagen dieses recht wacker aussehenden Wüdhens ist dem Sohne des Angeklagten am zweiten Weihnachtstage unter dem Christbaum weg ein Portemonnaie mit Inhalt weggenommen. Man hatte den Jungen im Verdacht, der unter dem Christbaum herumgespielt hatte, und am 27. Dezember sagte man es dem Kleinen ins Gesicht. Das war in der Wohnstube des Angeklagten. Das Kind leugnete, der alte Mann drohte. Schließlich soll er sich dazu haben hinreißen lassen, ein Rasirmesser offen auf die Kommode zu legen mit der Erklärung: „Damit

Schneid' ich Dir (dem kleinen Keffen) den Hals ab, wenn Du nicht gestehst! Dann holte er gar noch ein Floret herbei, lud es anscheinend und legte es das Kind an, das sich schreiend hinter dem Rücken der weinenden, kranken Frau des Angeklagten verbarg, so lange verbarg, bis der Sohn des letzteren kam und dem alten erregten Mann das Schützgen wegnahm und den Jungen zur Thür hinaus schob. Bis an Geiz grenzende Sparsamkeit soll den Angeklagten so in die Erregung über den Verlust des Portemonnaies gebracht haben. Das Gericht erkannte wegen Bedrohung, Mißhandlung und Nötigung in einheitlichem Zusammenhange mit Bedrohung auf eine Geldstrafe von 100 M.

Kleine Chronik.

Eine Erstaufführung bei Kerzenlicht fand am Samstag im Flora-Theater zu Köln statt. Bei der Eröffnungsvorstellung der Sommer-Saison versagte infolge eines unglücklichen Zufalls die Gasbeleuchtung der Bühne vollständig. Der Direktor Volten-Baeders richtete die Anfrage an das Publikum, ob die Erstaufführung von „Continents Ehemänner“ bei Kerzenlicht, so gut es ginge, stattfinden solle, was lebhaft bejaht wurde. So erzielte das Stück im Halb dunkel, von dem trefflichen Ensemble mit Laune gespielt, einen stürmischen Erfolg. Volten-Baeders bedankte sich in einer humoristischen Rede für die freundliche Aufnahme und erklärte den Abend als eine Generalprobe. Die Billets gälten auch zur zweiten Aufführung.

Eine empörende Soldatenmißhandlung hatte in Dresden eine ganze Korporalschaft des Infanterie-Regiments Nr. 177 vor das Kriegsgericht der 1. Division Nr. 23 geführt. Der Rekrut Lungwitz war im Dienst ungeschickt, und der Unteroffizier Herschel gab daher in nicht mißzuverstehender Weise seinen Untergebenen auf, den Rekruten „zu ziehen“. Das ist dann auch mit Knoppschellen und Fäusteln sehr ausgiebig geschehen; mit Fußtritten und Ohrfeigen beteiligte sich auch der Herr Unteroffizier an diesen regelmäßigen Mißhandlungen. Der Unteroffizier Herschel wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, doch wurde von einer Degradation abgesehen, 7 Unteroffiziere, die sich an den Mißhandlungen beteiligt hatten, kamen mit 3 bis 5 Wochen Mittelarrest davon, die angeklagten Rannschaften der Korporalschaft erhielten 3 bis 5 Tage Gefängnis. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

In Sasbach am Kaiserstuhl hat der 40 Jahre alte Steinbrecher Metz seine um wenige Jahre jüngere Ehefrau gelöst, weil er sie für untreu hielt. Nach der „Freieig.“ hat der Wölder die Frau enthaupen wollen, Kopf und Hals wiesen fürchterliche Verletzungen auf, trotzdem trat der Tod erst nach 40 Stunden ein.

In Krimtschau ist die große Bigogne-Spinne von Ullrich niedergebracht. Der Schaden wird auf über 200,000 M. geschätzt. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Der Pächter der am Fuße des großen Beldchen gelegenen Molkerei „Beldchenhütte“, Rischacher, wurde infolge eines Wortwechsels von einem seiner Knechte erschlagen. Der Mörder hat sich im Dorf Rimbach den Gemeindebehörden gestellt.

In Augsburg wurde der Vatermörder Johann Bauer aus Mönchsmünster hingerichtet. Bauer hatte am 12. November 1898 seinen Vater kalten Blutes erschlagen, nachdem er schon vorher auf einem Acker ein Grab für ihn gegraben hatte. In New-York, wohin er geflohen war, machte der Mörder sich Ende 1900 verdächtig, wurde ausgeliefert und am 16. Februar 1901 in Augsburg zum Tode verurteilt. Bauer starb reumüthig.

Die Mäßigkeitsbewegung macht in München schlechte Fortschritte. Beim Anschlag von Raibold im Hofbräuhaus wurden binnen zehn Tagen 1000 Hektoliter verzapft und 120,000 Bodwürste dazu verzehrt.

Der Kneipparzt Baumgarten aus Wörthshofen wollte in München in öffentlicher Versammlung die kritischen Vorträge des Generalstabsarztes a. D. v. Vogel über das Kneippverfahren widerlegen, nachdem eine Erwiderung nicht zuließ. Nach der „Neuen Bayerischen Zeitung“ strich die Polizei aus dem Einladungsplakat alle auf den speziellen Zweck bezüglichen Stellen, da es wohl unangenehm sei, seinen Namen an den Strahenden zu lesen, und da Plakate über einen ärztlichen Streit unangänglich seien. Jedenfalls eine merkwürdige Begründung.

Ein Fall von Kannibalismus wird aus Südböden in der Steiermark, wo die Bevölkerung slowenisch ist, gemeldet. In dem Dorfe Prachberg bei Marburg wurde jüngst das Ehepaar Bratusa verhaftet und beschuldigt, die eigene zwölfjährige Tochter ermordet und die Leiche im Backofen verbrannt zu haben, wo Knochenreste gefunden wurden. Die gerichtliche Untersuchung ergab aber, daß das Elternpaar die Tochter erschlagen, verzehrt und die Knochen im Backofen zu verbrannt versucht hat, was nicht vollständig gelang.

Dem „Ges.“ wird berichtet: Ein russischer Offizier in Wittenberg wollte einer Dame gegenüber seine Kunstfertigkeit im Schießen dadurch beweisen, daß er versuchte, zwischen zwei Fingern seiner linken Hand eine Kugel durchgehen zu lassen. Die Kugel blieb aber unglücklich Weise in der Handfläche stecken und war trotz ärztlicher Hilfe nicht zu entfernen. Der Offizier litt unglückliche Schmerzen und suchte sich Narkose durch Chloroform zu verschaffen. Er wurde jedoch am Leben erhalten.

Aus Corantich (Frankreich) wird gemeldet: Die Schuldbeweise gegen den unter dem Verdachte des fünfjährigen Rindermordes verhafteten Briere werden für diesen immer belastender. Die Gendarmerie hat auf Anzeige der Nachbarn ein blutbestecktes Messer gefunden, an welchem Tintenflecke sich befanden, wie solche an der linken Hand des Briere sich vorgefunden. Man erwartet täglich, daß Briere ein Geständnis ablegt.

Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Malta zufolge platze im erzbischöflichen Palais eine Bombe. Der angerichtete Schaden ist jedoch nur unbedeutend.

Für den Bergwerksbetrieb in Schantung (China) sind aus Oberschlesien ein Steiger, ein Kupferer und mehrere Häuer angeworben worden. Die Leute, welche in China sehr gut bezahlte Posten erhalten, haben freie Hin- und Rückfahrt, sowie außerdem — wenn sie drei Jahre auf ihren Posten bleiben — eine Prämie von 2000 M. zugesagt erhalten.

Auf einem in Amerika nicht mehr ungewöhnlichen Wege hält, so schreibt der „Berl. Lok.-Anz.“, zur Zeit ein New-Yorker

Kritik seine Person auf dem Heirathsmarkt feil. Er läßt an Frauen jeden Standes und Alters, mit Ausnahme von Stri, ein und Farbigen, Loose zu 20 M. verkaufen. Die Gewinn, in in der Lotterie wird des genialen Mediziners Gattin und — heißt mit ihm den Gewinn der abgesetzten Loose. Seine Hoffnung, 2000 bis 3000 davon zu verkaufen, dürfte sich erfüllen. Jede New-Yorker Köchin ist entschlossen, Frau Doktor zu werden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 15. Mai. (Privat-Telegramm des Wiesbadener Tagblatts). Am Reichstag stellte sich bei der zweiten namentlichen Abstimmung über die Branntweinsteuer-Novelle Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. Eine Stimme fehlt. Der Reichskanzler verliest darauf eine laienrechtliche Verordnung, daß der Reichstag bis 26. November vertagt wird.

Geschäftliches.

Advertisement for RAY-SEIFE soap. Text: Durch ihre kostbaren Bestandtheile, Eiweiss und Dotter, ist die nach Deutschem Reichspatent aus Hühnerrei hergestellte (B. A 2841 g) F 110 RAY-SEIFE besser als alle bisher gebräuchlichen Seifen. Sämen Sie nicht, einen Versuch zu machen, welcher sofort von den Vorzügen überzeugt. Preis per Stück 50 Pf. Ueberall käuflich.

AMERIC. natargetreueste kstl. Zähne — halb. Plomben. Zahnarzt Frey-Reith, jetzt Databaierstr. 30a.

Advertisement for Doonkaaf. Text: Seit 1806 nach allen holländ. Familienrezepten fabricierter feinstgeräucherter.

Erhältlich in allen feineren Geschäften der Branche. F 151

Advertisement for Hitz-Schirme. Text: hocheleg., erstklass. Material, jede Preislage. 5912 Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1839, 36. Langgasse 36.

Die Morgen-Ausgabe enthält 5 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 59.

Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Theil: G. Röthel; für die Anzeigen und Reflektoren: J. Ebert; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der S. Schellberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Werthe der deutschen Ein- und Ausfuhr 1900.

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ die Ergebnisse des deutschen Specialhandels im Jahre 1900 nach den im Februar d. Js. durch die dem Amte beigeordnete Kommission von Sachverständigen ermittelten Einheitswerthen. Danach betragen in 1000 Mark die Einfuhrwerthe 6,042,992 gegen 5,783,628 im Vorjahr, und nach Abzug der Edelmetalle 5,765,614 gegen 5,483,096 im Vorjahr, die Ausfuhrwerthe (in 1000 Mark) 4,752,601 gegen 4,368,409 im Vorjahr, und nach Abzug der Edelmetalle 4,611,381 gegen 4,207,049 im Vorjahr. Die Einfuhrwerthe haben hiernach einschliesslich der Edelmetalle (in 1000 Mark) um 259,364 = 4,48 v. H., und ausschliesslich derselben um 282,518 = 5,15 v. H., die Ausfuhrwerthe, einschliesslich der Edelmetalle um 384,192 = 8,79 v. H., und ausschliesslich derselben um 404,352 = 9,61 v. H. zugenommen. Die Ausfuhrwerthe haben hiernach wesentlich mehr zugenommen als die Einfuhrwerthe. Ein- und Ausfuhrwerthe erreichten einschliesslich der Edelmetalle 10,795,593 gegen 10,152,037 im Vorjahr, daher eine Zunahme von 643,6 Millionen Mark = 6,34 v. H.

Unter den Herkunftsländern ragen hervor:

Table showing trade values by country of origin. Columns: Country, Value in 1000 Mark, Change from previous year.

Unter den Bestimmungsländern ragen hervor:

Table showing trade values by destination country. Columns: Country, Value in 1000 Mark, Change from previous year.

Die Einfuhr aus Belgien, Dänemark, Italien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Finnland, der Schweiz, der Kapkolonie, Transvaal, Britisch-Ostindien, Ceylon, Britisch-Malakka, Chile, Columbien, Guatemala etc. hat abgenommen, während die Einfuhr aus Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Spanien, der Türkei, Egypten, Albanien, Britisch-Westafrika, Portugiesisch-Ostafrika, China, Niederländisch-Indien, Argentinien, Brasilien, Britisch-Nordamerika, Britisch-Westindien, Peru, Uruguay, die Vereinigten Staaten von Amerika etc. zugenommen hat.

Die Einfuhr hat zugenommen bei Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, den Niederlanden.

Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Spanien, der Türkei, Egypten, Portugiesisch-Ostafrika, Britisch-Ostindien etc., China, Japan, Niederländisch-Indien, den Philippinen, Argentinien, Chile, Ecuador, Mexiko, Peru, Cuba und Portorico, den Vereinigten Staaten von Amerika, Britisch-Australien und bei allen deutschen Schutzgebieten; sie hat einen Ausfall erfahren bei Norwegen, Rumänien, Russland (um rund 72 Millionen Mark), Finnland, Transvaal (Specialhandel in Ein- und Ausfuhr 8947 gegen 50,666 [1000 Mark] im Vorjahr, daher Ausfall rund 42 Millionen Mark), Britisch-Nordamerika, Columbien etc. Die grösste Zunahme hat die Ausfuhr nach den Niederlanden (rund 68 Millionen Mark), dann nach den Vereinigten Staaten von Amerika (62 Millionen Mark), nach Frankreich (61 Millionen Mark), Belgien (46 Millionen Mark), Oesterreich-Ungarn (44 Millionen Mark) erfahren, die grösste Abnahme die Ausfuhr nach Russland (72 Millionen Mark), dann nach Transvaal (rund 10 Millionen Mark).

Der Edelmetallverkehr hat in Ein- und Ausfuhr gegen das Vorjahr abgenommen.

Die Abtrennung der Dividendenscheine von Actien.

Am 24. April wurde von dem Aufsichtsrathe der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron die Dividende für das abgelaufene Betriebsjahr 1900 mit 16 pCt. in Vorschlag gebracht, am 25. April brach die Brandkatastrophe aus, durch die eine schwere Schädigung der Gesellschaft herbeigeführt worden ist. Vielseitig wurde im Hinblick hierauf die Meinung laut, dass die Verwaltung angesichts des grossen Verlustes von einer Dividendenzahlung für das abgelaufene Jahr Abstand nehmen werde. Die schliessliche Entscheidung der Verwaltung, der Generalversammlung die Vortheilung von 5 pCt. vorzuschlagen, eine namhafte Vermehrung des Unterstützungsfonds vorzunehmen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen, wird bei allen vernünftigen Leuten Billigung finden. Man kann es verstehen, dass die Verwaltung die Dividende nicht ganz ausfallen lassen, auf der anderen Seite aber auch auf eine Reservierung von Mitteln Bedacht nehmen will. Es wäre indes sehr wohl möglich gewesen, dass die Aktionäre des Jahres 1900 wegen eines im zweiten Drittel 1901 eingetretenen Verlustes nicht nur theilweise, sondern ganz um die Ergebnisse, die in dem abgelaufenen Jahre erzielt wurden, gekommen wären. Danach erscheint, wie „Handel u. Ind.“ schreibt, die jetzt ersehnte Methode, die Dividendenscheine von Actien am Schluss des Geschäftsjahres abzutrennen, also lange bevor ihr tatsächlicher Werth festgestellt werden kann, recht widersinnig. Bezüglich derjenigen Actien, die auf Zeit gehandelt werden, hat man ja auch die vernunftgemässe Einrichtung getroffen, dass die Dividendenscheine nicht eher abzutrennen sind, als bis die Generalversammlungen Bestimmungen über die Dividende getroffen haben, und es lässt sich kaum ein stichhaltiger Grund dafür anführen, warum nicht auch bei denjenigen Actien, die nur per Kasse gehandelt werden, die Abtrennung der Dividendenscheine erst dann vorgenommen wird, wenn sie zur Einlösung gelangen. Mit der Einführung eines solchen Modus würde auch dem Widerspruch gesteuert, dass in Generalversammlungen Actionäre über die Ergebnisse eines Jahres entscheiden, die an diesen Ergebnissen gar kein Interesse haben, die Actien erst nach seinem Ende und ohne den betreffenden Dividendencoupon erworben haben.

A. Wiesbecksche Montanwerke Actien-Gesellschaft zu Halle a. S. Der Bruttogewinn beträgt einschliesslich des Gewinnvortrages von 70,084 Mk. 3,474,710 Mk. gegen 3,252,543 Mk. bei 77,091 Mk. Vortrag im Vorjahre. Nach Abzug der Geschäftskosten und der Abschreibungen (letztere 886,081 Mk., gegen 865,208 Mk.) verbleibt als Reingewinn 1,987,376 Mk. Der Aufsichtsrath beschloss, der zum 17. Juni d. J. nach Halle a. S. einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 12 1/2 v. H. (gegen 14 v. H. im Vorjahre) vorzuschlagen, sowie nach Dotirung des Extra-Reservefonds und nach Abzug der statutenmässigen Theilnahmen den verbleibenden Rest mit 84,440 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Das neue Geschäftsjahr soll mit guten Aussichten auf ein befriedigendes Ergebnis angetreten sein.

Finanzielles aus Rumänien. Der „Indepandance Roumaine“ zufolge bildeten die Nationalbank, die Landwirtschaftsbank, die Banque Générale, die Escomptobank Rumänien, sowie die Firmen Marmarosech, Blank & Co., Gebrüder Elias Eologio Gheorgieff und Jeschek & Co. ein Syndikat, um den regelmässigen Dienst zu organisieren, welcher zur Deckung der fälligen von der Regierung an das Ausland zu leistenden Zahlungen bestimmt ist. — Die officiöse „Viointa Nationala“ erklärt entschieden, dass von der konservativen Presse verbreitete Gerücht für falsch, nach welchem die Regierung beabsichtigen solle, die Amortisirung der öffentlichen Schuld zu unterbrechen.

Die wilden Courschwankungen der amerikanischen Bahnanlagen, wie sie jetzt in New-York an der Tagesordnung sind, haben für uns Deutsche, die wir mit dem Börsengesetz gesegnet sind, noch ein anderes als rein geschäftliches Interesse. In New-York besteht der bei uns so verpönte Börsenterminhandel nicht, vielmehr wickeln sich daseibst alle Börsengeschäfte per Kassa ab. Dieser Modus zeigt sich nun gegenwärtig, bei der fieberhaften Erregung der New-Yorker Börse, in seiner ganzen Mangelhaftigkeit. Den an der Haube interessierten und dieselbe schreckenden Faisanen wird nämlich ihr Spiel ganz wesentlich dadurch erleichtert, dass die verkauften Stücke zum Theil nicht rechtzeitig zur Ablieferung gelangen können, was im Besonderen für die vielen Fälle gilt, wo es sich um Verkäufe für europäische Rechnung handelt. In welcher Weise sich die Hausiers diesen Umstand zu Nutze machen, geht aus der Thatsache hervor, dass sie durch Bestehen auf sofortiger Lieferung künstlich einen Stückemangel erzeugen, der zunächst zu neuen sprunghaften Steigerungen für die betreffenden Actien, sodann aber auch dazu führt, dass Billigelder in ungemessener Höhe gezahlt werden müssen. Kurzum der Mangel eines regulären Termingeschäftes macht sich in der offenkundigsten Weise bemerkbar, und es kann kein Zweifel darüber herrschen, dass zum Mindesten die Schwankungen beim Bestehen eines Terminhandels drüber weniger wild wären. Dass die Vorgänge in New-York auch einen Beweis dafür erbringen, wie wenig das Fehlen eines Börsenterminhandels Ausschreitungen an der Börse verhindern kann, braucht kaum hervorgehoben zu werden. (Berl. Tagebl.)

Brasilianischer Thee. Der in Brasilien gebaute Thee, dort unter dem Namen Maté bekannt, ist ein bedeutender Exportartikel der Südstaaten Parana und Santa Katharina. Er enthält nur 0,44 pCt. Theingehalt gegen 2 pCt. des chinesischen Thees und weniger Gerbsäure wie dieser. In Südamerika ist der Maté Volksgetränk und könnte es durch seine Billigkeit auch in Europa werden. Frühere Versuche, Maté in Deutschland einzuführen, sind misslungen. Neuerdings werden wiederum Versuche gemacht, Deutschland als Absatzgebiet für Maté zu erschliessen. Im Interesse des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Brasilien wäre es sehr zu wünschen, dass diesen Bemühungen der Erfolg nicht fehlen möge.

# Seiden-Haus M. Marchand

Telefon 193. Langgasse 23.

Diese Woche

# Reste

für Blousen etc.

zu enorm billigen Preisen.

Gravatten, Handschuhe, Hosenträger empf. bill. 5643  
Giov. Scappini, Michelberg 2.

Möbel und Betten  
gut und billig. Wth. Mayer, 5640  
37. Schwalbacherstraße 37.

## Für Damen!

Ausverkauf moderner Damen-Hüte wegen  
Geschäfts-Anigabe Philippsbergstr. 46, P. r. 6816

Linse, Erbsen und Bohnen  
in größter Auswahl im Lebensmittel-Consum-  
geschäft A. Mollath, Michelberg 14. 5644

Ich halte meine Sprechstunden jetzt  
Elisabethenstrasse 8, Gartenh. Part. r.

Dr. F. Gaertner,  
Specialarzt für Hautkrankheiten  
(früher Wilhelminenstrasse 6).

## Costüme-Röcke!

Schwarz, Alpaca,  
Marine, Cover coat,  
Crème, Piqué-Leinen.

Eleganter Schnitt.  
Vorteilhafte Preislage. 6889

## J. Bacharach.

Stets das Neueste  
in jeder Preislage. 7081  
Schirmfabrik J. Gerach,  
Webergasse 26.

Turnerstoff. Reiniger, Dauer-  
hafte 14. P. r. 6749

## Schulranzen!



Grösste Auswahl. Billigste Preise.  
offeriert als Specialität  
A. Letschert, Faulbrunnenstrasse 10.  
Reparaturen. 5596

## Prima Apfelwein

in Flaschen und Gebinden empfiehlt die Apfel-  
wein-Reiterei von L. Lehr, Sedanplatz 5.  
Wirthe und Wiederverkäufer er-  
sprechenden Rabatt. 6416

## Männergesang-Verein Concordia.

Sonntag, den 19. Mai:

## Ausflug nach Erbenheim

(Saalbau Löwen, Wwe. Roos).

Gemeinschaftliche Abfahrt 2<sup>30</sup> Uhr Nach-  
mittags mit der Hess. Ludwigsbahn. F 334  
Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst  
ein  
Der Vorstand.

## Turn-Verein.

Sonntag, den 19. Mai,  
Nachmittags 2 Uhr (bei  
günst. Witterung), findet das  
Plturnen  
auf unserem Turnplatz im District  
„Alzeiberg“ statt, wozu wir  
unsere Mitglieder, sowie Freunde des Vereins  
höflichst einladen.  
Gemeinsamer Abmarsch: Nachmittags  
1<sup>15</sup> Uhr vom Vereinslokal Gellmündstrasse 25.  
Hierzu werden unsere verehrlichen Mitglieder  
ersucht, sich recht zahlreich zu theilnehmen. F 418  
Anzug: Turn-Anzug und -Schuh.  
Der Vorstand.

## Kopfhaar-Unterlagen

für die moderne Pompadour-Frisur  
junger Frauen u. Mädchen auch bei mir zu haben.

## W. Sulzbach,

Damen-Friseur,  
S. Spiegelgasse 8. 6862  
Umfassende Erbsen, Linse, Bohnen in allen  
Preislagen, gute gelbe Kartoffeln, Magnum  
bonum und Mandartoffeln billigst bei 8826  
Carl Schlick, Kirchgasse 49.



## Hachener-Badeöfen

D.R.P. Über 50000 im Gebrauch D.R.P.

## Houben's Gasheizöfen

Prospecte gratis. Vertreter an fast allen Plätzen.  
J. G. Houben Sohn Carl, Hachen.



(No. 5277) P 165

21 Webergasse.  
700 Telephon.

# Ch. Hemmer

Webergasse 21.  
Telephon 700.

## Kurzwaaren.

Besenlitze, Wolle, Meter 5 Pf.

Beste Mohair-Besenlitze  
Marke „Monopol“ Meter 9 „

„ „Hercules“ „ 14 „

Verlängerungsborde  
„Trilby“ Meter 30 „

Schweissblätter,  
Tricot mit Gummi, Paar 25, 18 „

Schweissblätter,  
ächt Gem. ächt Canfield  
Paar 50, Paar 60 Pf.

Neu! Schweissblätter  
für Blusen. Dieselben können  
mitgewaschen und geplättet  
werden. Paar 50 „

1 Brief =  
200 Stecknadeln 4 „

## Besätze.

Neuheiten in Gold, Seide und Wolle.

## Spitzen und Einsätze.

Grösstes Lager in  
deutschen, franz. und engl.  
Erzeugnissen.

Hemden-Spitzen 10 Pf.  
10 Meter von 10 anfang.

Valenc.-Spitzen 2 Pf.  
Meter von 2 anfang.

Tüll-Spitzen 5 Pf.  
per Meter von 5 anfang.

Alençon-Spitzen, Duchesse-  
Spitzen,

Arabe - Spitzen und Einsätze  
imit.

Aechte Point-lace-Spitzen und  
Einsätze.

## Chinéband,

reizende neue Chinéeffekte in den Breiten  
von 5-16 cm.

## Spitzen- Stoffe

für Tailen und Röcke  
in grossartiger Auswahl.

Letzte Neuheiten: Arabe-  
Spitzen-Stoffe und gestickte  
Spitzen-Stoffe auf Filettüll.

## Schleier

mit Chenilletupfen,  
Meter von 17 an.

Tüll malin, dopp. Breite,  
Meter 55 Pf.

Mousseline Chiffons,  
doppelbreit, alle Farben,  
Meter 180 Pf.

## Gürtelbänder

in Halbseide, Seide, Gold u. mit metall.  
Glanz in neuen Farbeffecten.

## Futterstoffe.

Moirée-Rockfutter, 29 Pf.  
100 cm breit, Meter

Orleans-Rockfutter 33 Pf.  
100 cm breit, Meter

Rauschefutter 38 Pf.  
Meter

Twill, engl. weiches Tailen-  
futter, Meter 46 Pf.

Aechte engl. Cambrie und Faille.

Neu! Silk-Tussah für Rock-  
Aermel- und Tailenfutter. Feiner  
glänzender engl. Baumwollstoff.  
Ersatz für Seide. 7465

Silk-Gloria Meter 2.50

## Fertige Gürtel

aus Ottomanband Stück 25 Pf.

Goldgürtel, halbseidene und seid.  
Gürtel das Stück  
50, 75 Pf., 1, 1.50, 1.80 bis 10 Mk

Gürtelschlösser in grossem Sortiment